



UVB

Unfallversicherung
Bund und Bahn

Gut + gerne
arbeiten!



WIR SCHAFFEN SOZIALE SICHERHEIT

GESCHÄFTSBERICHT 2021 ● ● ● ● ●

INHALT

Unfallversicherung Bund und Bahn

- 06 Über uns
- 07 Unsere Leistungen
- 07 Einnahmen und Ausgaben
- 09 Unsere Selbstverwaltung
- 09 Organisation

6

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion:
Unfallversicherung Bund und Bahn
Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Telefon 04421 407-4007
Telefax 04421 407-4070
E-Mail info@uv-bund-bahn.de
Internet www.uv-bund-bahn.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Johannes Spies, Geschäftsführer
Chefredaktion: Juliane Gorke,
Ulina Sievers

Illustrationen von Christian Ridder auf
Basis eines Graphic Recording für die UVB,
2021

Für die Inhalte des Geschäftsberichtes
werden geschlechtsneutrale Formulierung-
en bevorzugt oder Geschlechter gleichbe-
rechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der
Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich
stets alle Geschlechter angesprochen.

Dieser Geschäftsbericht wurde
klimaneutral gedruckt.

16

Arbeitsschutz und Prävention

- 16 Die Leistungen der UVB
- 17 Beratung (auf Anforderung),
Überwachung und Ermittlung
- 19 Qualifizierung
- 19 Information und
Kommunikation
- 19 Erstellung autonomer
Rechtsnormen
- 20 Forschung, Entwicklung
und Modellprojekte

Rehabilitation & Entschädigung

- 23 Rehabilitations- und
Entschädigungsleistungen
- 24 Versicherungsfälle
- 25 Rentenentwicklung

22

Recht & Regress

- 26 Widersprüche
- 26 Klagen
- 26 Regress

26

Künstlersozialversicherung

- 28 Pandemiebedingte
Sonderregelungen im KSVG

28

Das Zielbild der UVB

30



VORWORT

Zukunft schaffen,
im Dialog mit allen
Beteiligten.



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

das Jahr 2021 stand immer noch unter dem Einfluss der Pandemie und allen damit verbundenen Einschränkungen und Veränderungen in der Arbeitswelt. Was – auch in unserer Organisation – als Plan für mehrere Jahre ausgelegt war, musste plötzlich am besten innerhalb weniger Tage oder Wochen umgesetzt werden. Die Digitalisierung hat einen derart starken Schub erfahren, viele Beschäftigte fanden sich im Homeoffice am heimischen Esszimmer-, Küchen- oder bestenfalls Schreibtisch wieder. Nicht wenige davon hatten neben sich Kindergarten- oder Schulkinder sitzen und waren Herausforderungen gegenübergestellt, die erst einmal bewältigt und unter einen Hut gebracht werden wollten. Das beeinflusste natürlich auch die Zusammenarbeit in den Teams.

Wir haben im Jahr 2021 intensiv mit der Entwicklung eines Zielbildes begonnen, das als Orientierung für

uns dient: Wie soll die UVB in fünf Jahren aussehen? Wie sehen unsere Werte aus, unsere Ziele, was ist die Grundlage unseres Handelns? Es ist, gemeinsam mit der gesamten Organisation, eine bildhafte Darstellung unserer Werte entstanden. Wir nutzen es als Leitplanken für unser Handeln in den kommenden Jahren. Die Entstehung des Zielbildes hat ihren Ursprung im Projekt „Unser Weg“. So ist dort unser gemeinsamer Weg abgebildet, der zum einen aufzeigt, wie wir nicht sein wollen. Doch mit Veränderungsbereitschaft treten wir ein in das offene, bunte Haus UVB, das aus allen unseren Geschäftsbereichen und Stabsstellen besteht, aber auch den Handlungsfeldern, die wir im Rahmen von „Unser Weg“ definiert haben. Die Handlungsfelder sind Themen, die wir bereits bearbeiten, die uns aber natürlich auch in Zukunft begleiten werden. Das Fundament des Hauses bilden unsere Werte – wie bei einem richtigen Haus nehmen sie eine tragende Funktion ein.

Wie möchten wir sein? Aber auch für wen tun wir das? Neben unseren Beschäftigten, Studierenden und Auszubildenden tun wir das natürlich für Sie – unsere „Kunden“. Sie zu unterstützen, zu beraten, Ihnen zu helfen und eine zuverlässige Partnerin an Ihrer Seite zu sein, das ist die Grundlage unseres Handelns. Das zeigt das Zielbild deutlich. Und deshalb haben wir dieses Zielbild auch als Grundlage für den vorliegenden Geschäftsbericht genutzt. Auf den einzelnen Seiten finden Sie Elemente des Zielbildes, das gesamte Zielbild finden Sie auf den letzten Seiten.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre. Und bleiben Sie gesund!

Frank Jaspers
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Roger Kiel
Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstandes

Johannes Spies
Geschäftsführer

UNFALLVERSICHERUNG BUND UND BAHN

Die UVB ist die gesetzliche Unfallversicherung für mehr als elf Millionen Menschen in gut 2.200 öffentlichen Verwaltungen und Betrieben sowie Unternehmen aus den Bereichen Bund und Bahn – zudem versichern wir mehr als 192.000 Kunstschaffende und Publizierende in der Künstlersozialversicherung. Unser gesetzlicher Auftrag ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch, dem Arbeitsschutzgesetz, dem Künstlersozialversicherungsgesetz und den satzungsrechtlichen Bestimmungen.

Wir unterstützen unsere Mitgliedsunternehmen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Unfällen, Erkrankungen und Gesundheitsgefährdungen und kümmern uns im Versicherungsfall darum, Gesundheit und Arbeitskraft wiederherzustellen und finanzielle Unterstützung zu leisten. Neben der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind wir Teil des Sozialversicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland. Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung zahlen für ihren Versicherungsschutz keinen eigenen Beitrag; dies übernehmen ihre Arbeitgeber – unsere Mitgliedsunternehmen.

ÜBER UNS

Unser Handeln ist nicht auf unternehmerischen Gewinn ausgerichtet, sondern auf die wirtschaftliche Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags: Aufgabe der Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Sollte trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eintreten, ist es unsere Aufgabe, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen. Im Gegensatz zu den anderen Sozialversicherungszweigen erbringen wir als gesetzlicher Unfallversicherungsträger unsere Leistungen aus einer Hand. So ermöglichen wir einen umfassenden Schutz und eine hohe soziale Absicherung.

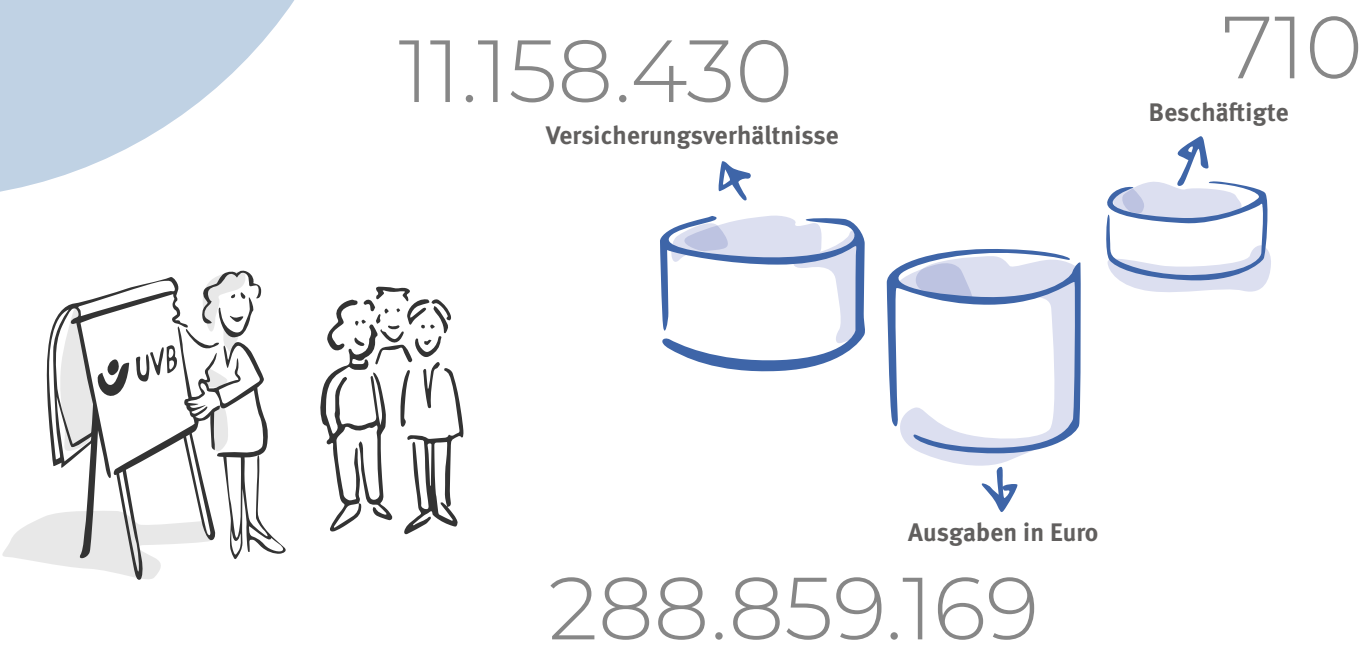
DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN AUF EINEN BLICK	2019	2020	2021
Versicherungsverhältnisse	12.174.102	11.374.147	11.158.430
Ausgaben	300.920.073	291.087.500	288.859.169
Personal	723	723	710
angezeigte Versicherungsfälle	49.797	40.400	41.711
meldepflichtig	15.524	13.358	14.267
tödlich	15	8	9
Rentenbestand	26.687	24.786	23.163

UNSERE LEISTUNGEN

Wir bieten ein umfassendes Leistungsspektrum an und kümmern uns um Prävention, Heilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung. Die Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten steht für uns an erster Stelle. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind im Geschäftsbereich „Arbeitsschutz und Prävention“ unsere Fachleute für Arbeitsschutz da: Wir beraten und schulen die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen, sind Ansprechperson für alle Fragen rund um die verschiedenen Themen der Arbeitssicherheit, überwachen Betriebe und ermitteln Ursachen von schweren Unfällen und arbeitsbedingten Belastungen. Falls es zu einem Arbeitsunfall, Wegeunfall oder einer Berufskrankheit kommt, sind unsere Fachleute für Rehabilitation und Entschädigung für Sie da. Um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit unserer Versicherten wiederherzustellen, setzen wir alle geeigneten Mittel ein. Wir ermöglichen so die Rückkehr in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht immer der betroffene Mensch und die Förderung seiner Selbstbestimmung. Wir sind im gesamten Bundesgebiet für Sie vor Ort: Neben unseren Hauptstandorten in Wilhelmshaven und Frankfurt am Main ist die Unfallsachbearbeitung zusätzlich in Münster vertreten. Weitere Präventionsstandorte gibt es in Berlin (zwei Büros), Essen, Hamburg, Mainz, Minden, München, Münster, Leipzig und Stuttgart.

EINNAHMEN UND AUSGABEN

Der nach den Vorschriften des Haushaltsrechts in der Sozialversicherung auf- und festgestellte Haushaltsplan ist die Grundlage für das Verwaltungshandeln der UVB. Unser Haushalt ist in zwei Teilhaushalten aufgestellt: Der Teilhaushalt 1 stellt die Finanzen im Bereich Bund, Teilhaushalt 2 die Finanzen im Bereich der Bahn. Der Haushalt enthält die Mittel, die wir zur Gewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigen. Unser tägliches Handeln bestimmen sowohl unser Prinzip „mit allen geeigneten Mitteln“ als auch weitere Faktoren: Gesundheitsschäden bei den Versicherten entgegenzuwirken, berufliche Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen und Leistungen zur sozialen Rehabilitation, ergänzende Leistungen sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu erbringen. Unsere Einnahmen erzielen wir über Beiträge, Erstattungen und Regresseinnahmen. Beitragspflichtig sind die Unternehmen oder Einrichtungen, für welche Versicherte tätig sind oder zu denen Versicherte in einer besonderen die Versicherung begründenden Beziehung stehen, sowie freiwillig Versicherte. Nachdem der Teilhaushalt 1 für das Jahr 2021 mit 211.955.000 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt wurde, beliefen sich die tatsächlichen Ausgaben auf 200.745.659 Euro. Der Teilhaushalt 2 für das Jahr 2021 wurde mit 95.920.000 Euro von der Vertreterversammlung festgestellt, die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 88.113.510 Euro.



UNSERE VERSICHERTEN

Als UVB sind wir für insgesamt mehr als elf Millionen Versicherte zuständig. Im Gesetz und in unserer Satzung ist festgelegt, wer versichert ist und wem die Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung offenstehen.

TARIFBESCHÄFTIGTE SOWIE AUSZUBILDENDE

- ... der Bundesverwaltung
- ... der Deutschen Bahn AG
- ... des Bundeseisenbahnvermögens
- ... der Bundesagentur für Arbeit mit ihren regionalen Agenturen
- ... der übernommenen Unternehmen (z. B. politische Stiftungen, Institute)
- ... der ausländischen Streitkräfte in Deutschland

BESCHÄFTIGTE & EHRENAMTLICHE DES TECHNISCHEN HILFSWERKES & DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES

BLUT-, ORGAN- & GEWEBESPENDERINNEN & -SPENDER BEIM DRK

ENTWICKLUNGSHELFERINNEN & -HELPER

AUSLANDSLEHRKRÄFTE

LEISTUNGSBEZIEHERINNEN & -BEZIEHER DER AGENTUR FÜR ARBEIT

ORTSKRÄFTE BEI DEN VERTRETUNGEN DES BUNDES IM AUSLAND (z. B. BOTSCHAFTEN, GENERALKONSULATE, BUNDESWEHREINRICHTUNGEN)

REHABILITANDEN, DIE VON DER AGENTUR FÜR ARBEIT BERUFSFÖRDERNDE LEISTUNGEN ERHALTEN

Gemeinsam für soziale Sicherheit.



UNSERE SELBSTVERWALTUNG

Die Organe der Selbstverwaltung sind Vertreterversammlung und Vorstand. Alle sechs Jahre werden im Rahmen der Sozialversicherungswahlen durch die Versicherten die Mitglieder der Versichertenvertretung gewählt; die Arbeitgebervertretungen bei der UVB werden bestellt. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Beide Organe sind von der Stimmengewichtung paritätisch besetzt, also je zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Dem Vorstand gehört der Geschäftsführer mit beratender Stimme an. Im Rahmen der konstituierenden Sitzungen von Vertreterversammlung und Vorstand wurden verschiedene Ausschüsse gebildet.

VERTRETERVERSAMMLUNG

Das oberste Organ der UVB: In den Sitzungen wird neben der Wahl der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter unter anderem über die Satzung, die Unfallverhütungsvorschriften, den Gefahrarif und den Haushalt entschieden. Sie tagt in der Regel zweimal jährlich und setzt sich aus insgesamt 40 Mitgliedern zusammen. Hiervon sind 30 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und zehn der Arbeitgeber. Die Vertretungen der Versicherten wie auch der Arbeitgeber haben insgesamt die gleiche Stimmenanzahl, sodass die eine Seite die andere nicht überstimmen kann. Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung sind Holger Conrad (EVG) und Dr. Christian Gravert (Deutsche Bahn AG).

VORSTAND

Der Vorstand verwaltet die UVB und befasst sich mit Personal- und Organisationsentscheidungen, der Aufstellung des Haushaltsplanes, der Beschlussfassung über die Umlage und weiteren in der Satzung beschriebenen Aufgaben. Er setzt sich aus insgesamt 22 Mitgliedern zusammen, hiervon 13 Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und neun der Arbeitgeber. Beide Vertretungen haben im Vorstand ebenfalls die gleiche Stimmenanzahl. Alternierende Vorsitzende des Vorstandes sind Frank Jaspers (ver.di) und Dr. Roger Kiel (Bundesministerium des Innern und für Heimat).

AUSSCHÜSSE

Bei der UVB sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Renten- und Widerspruchsausschüsse sind besondere Ausschüsse nach § 36 a SGB Viertes Buch, alle weiteren Ausschüsse wurden zur fachlichen Vorbereitung von Sach-, Organisations- und Personalentscheidungen durch die Vertreterversammlung sowie den Vorstand gebildet. Die Rentenausschüsse entscheiden unter anderem über die erstmalige Gewährung, Erhöhungen, Herabsetzungen und Entziehungen von Renten wegen Änderungen der gesundheitlichen Verhältnisse sowie über laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Die Widerspruchsausschüsse entscheiden über Widersprüche gegen Bescheide der Verwaltung und der Rentenausschüsse.

ORGANISATION

- | | |
|--------------------|--|
| GESCHÄFTSFÜHRER | Johannes Spies |
| STABSSTELLE L1 | Peter Heinen
Selbstverwaltung & Geschäftsführung |
| STABSSTELLE L2 | Ralf Arnold
Kommunikation, Interne Revision & Justizariat |
| GESCHÄFTSBEREICH 1 | Sarah Leona Simon
Verwaltung, Recht & Regress |
| GESCHÄFTSBEREICH 2 | Annette Wagner
Rehabilitation & Entschädigung |
| GESCHÄFTSBEREICH 3 | Bernd Niggemeyer
Arbeitsschutz & Prävention |
| GESCHÄFTSBEREICH 4 | Uwe Fritz
Künstlersozialversicherung |
| GESCHÄFTSBEREICH 5 | Bernd Kutzner
Informationstechnik |

VERTRETERVERSAMMLUNG – GRUPPE DER VERSICHERTEN

EISENBAHN- UND VERKEHRSGEWERKSCHAFT (EVG)
Vlatko Stark (alternierender Vorsitzender)

Ralf Baumer
Thomas Bock
Ralph Borkowski
Mandy Burghardt

Rolf Collrep
Holger Conrad
Ursula Fleischmann
Martina Matthias

VEREINIGTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT (VER.DI)

Klaus Engel
Claudia Felten-Biermann
Norman Kalteyer
Andreas König
Horst Kügler

Joachim Malik
Heidi Meixelsberger
Thomas Meschkat
Wolfgang Prinz
Heidi Purper

DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION

Klaus Franz

Ingrid Wolters-Mödden

GEWERKSCHAFT DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER (GDL)

Michael Bublies

Jens-Peter Lück

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST UND DIENSTLEISTUNGEN (GÖD)

Frank Fischer

Raimund Mergemann
Andre Nagel
Robert Prill

Telse Schacht
Torsten Schmidt
Thomas Stryczek

VERTRETERVERSAMMLUNG – GRUPPE DER ARBEITGEBER

DEUTSCHE BAHN AG
Dr. Christian Gravert
(alternierender Vorsitzender)

BUNDESMINISTERIUM FÜR
DIGITALES UND VERKEHR
Christian Böhm

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT
Anke Eidner

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT
UND SOZIALES
Christine Schliemann

BUNDESMINISTERIUM DER
FINANZEN
Jutta Kruthoffer-Röwekamp

BUNDESMINISTERIUM DER
VERTEIDIGUNG
Dr. Manuela Andrea Hoffmann

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR HEIMAT
Matthias Menzel

BUNDESMINISTERIUM DER
FINANZEN
Rainer Riethues

WASSERSTRASSEN- UND SCHIFF-
FAHRTSVERWALTUNG
Stefan Rychlewski

DEUTSCHE BAHN AG
Annett Schlesier

Raimund Mergemann
Andre Nagel
Robert Prill

Telse Schacht
Torsten Schmidt
Thomas Stryczek

VORSTAND – GRUPPE DER VERSICHERTEN

VEREINIGTE DIENSTLEISTUNGS-
GEWERKSCHAFT (VER.DI)

Frank Jaspers (alternierender Vorsitzender)

Fritz Amm
Jessica Arntz
Stefan Grünewald

Marcus Malzahn
Monika Richter
N.N.

EISENBAHN- UND
VERKEHRSGEWERKSCHAFT (EVG)

Hans-Jürgen Dorneau
Kerstin Hanke
Joachim Hannes

Claudia Huppertz
Rudi Ludwig
N.N.

VORSTAND – GRUPPE DER ARBEITGEBER

BUNDESMINISTERIUM DES
INNERN UND FÜR HEIMAT

Dr. Roger Kiel (alternierender
Vorsitzender)

BUNDESMINISTERIUM
FÜR DIGITALES UND VERKEHR
Regina Bergner

DEUTSCHE BAHN AG
Uwe Billerbeck

BUNDESMINISTERIUM
DER VERTEIDIGUNG
Annette Schmidt

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT
Marion Schuhmann

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT UND SOZIALES
Bernadette Giesberts-Kaminski

BUNDESMINISTERIUM
DER FINANZEN
Lucas Schmidt

DEUTSCHE BAHN AG
Niels Tiessen

BUNDESEISENBAHN-
VERMÖGEN
Ute Widmaier

AUSSCHUSS DES
VORSTANDES –
HAUPTAUSSCHUSS

VERTRETER/INNEN
DER VERSICHERTEN

Jessica Arntz
Joachim Hannes
Frank Jaspers

Rudi Ludwig
N.N.
N.N.

VERTRETER/INNEN
DER ARBEITGEBER

Regina Bergner
Annette Schmidt
Marion Schuhmann

Dr. Roger Kiel
Bernadette Giesberts-Kaminski
Ute Widmaier

AUSSCHUSS DES
VORSTANDES –
REHA-AUSSCHUSS

VERTRETER/INNEN
DER VERSICHERTEN

Fritz Amm
Gisela Eßer

Kerstin Hanke
Rainer Ingenillm

VERTRETER/INNEN
DER ARBEITGEBER

Ina Scheffler
Ute Widmaier

AUSSCHUSS DES
VORSTANDES –
FINANZAUSSCHUSS

VERTRETER/INNEN
DER VERSICHERTEN

Fritz Amm
Jessica Arntz
Hans-Jürgen Dorneau

Claudia Huppertz
Rudi Ludwig
Monika Richter

VERTRETER/INNEN
DER ARBEITGEBER

Angelika Hesse
Bernadette Giesberts-Kaminski

Lucas Schmidt
Ute Widmaier

AUSSCHUSS DER
VERTRETERVERSAMMLUNG –
HAUSHALTAUSSCHUSS

VERTRETER/INNEN
DER VERSICHERTEN

Ralph Borkowski
Thomas Meschkat
André Nagel

Robert Prill
Telse Schacht
Thomas Stryczek

VERTRETER/INNEN
DER ARBEITGEBER

Christian Böhm
Matthias Menzel

Rainer Riethues
Annett Schlesier

GEMEINSAMER
PRÄVENTIONSSAUSSCHUSS

VERTRETER/INNEN DER VERSICHERTEN

Fritz Amm	Nathalie Nieding
Thomas Bock	Wolfgang Prinz
Michael Bublies	Torsten Schmidt
Rainer Ingenillm	N.N.
Horst Kügler	Vlatko Stark

VERTRETER/INNEN DER ARBEITGEBER

Dr. Christian Gravert	Justus Schiefer
Ulrike Knospe	Niels Tiessen
Matthias Menzel	Ute Widmaier
Sandra Peters	Carsten Hölscher
Stefan Rychlewski	

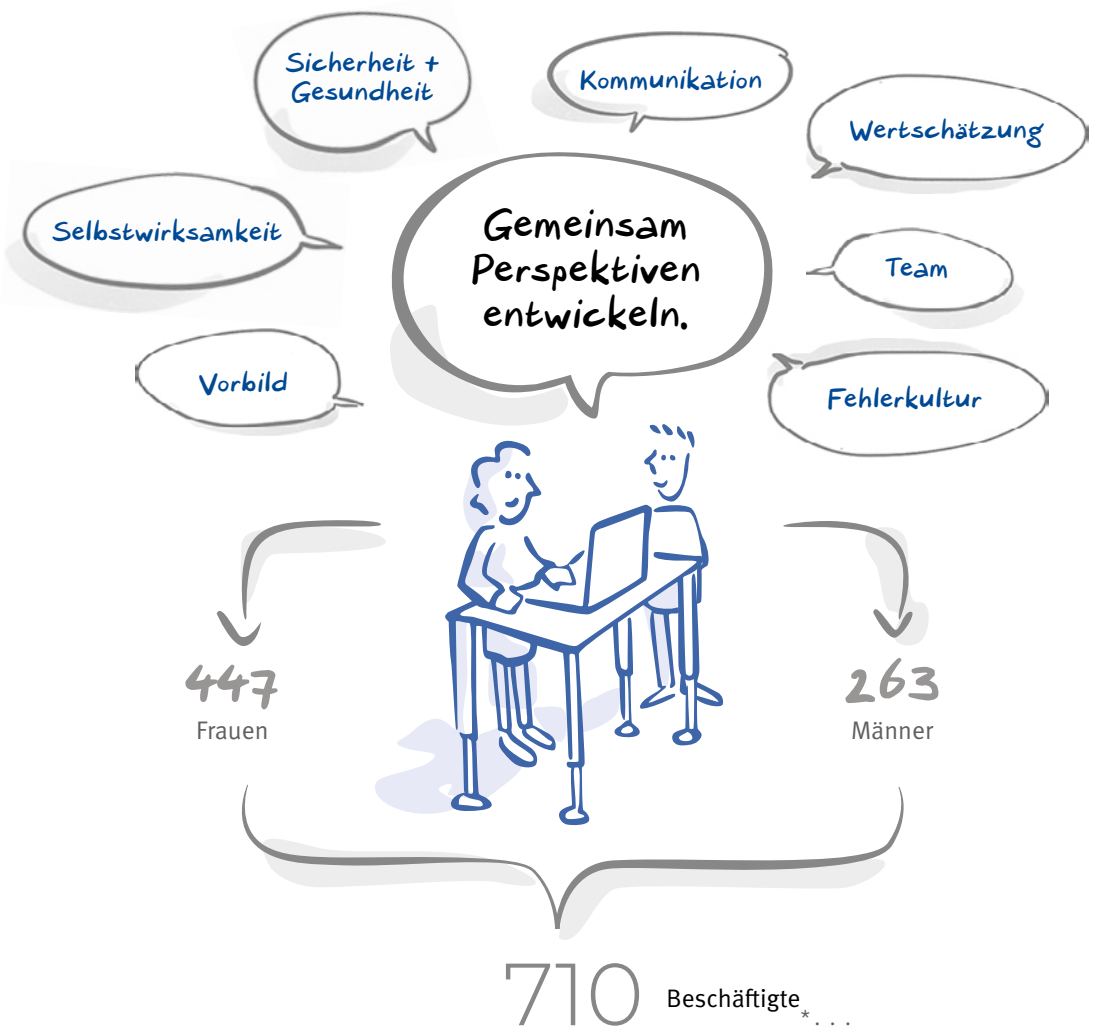
GEMEINSAMER SATZUNGS- UND
GEFAHRTARIFAUSSCHUSS

VERTRETER/INNEN DER VERSICHERTEN

Klaus Engel	Rudi Ludwig
Ursula Fleischmann	Robert Prill
Stefan Grünewald	Heidi Meixelsberger
Jens-Peter Lück	Ingrid Wolters-Mödden

VERTRETER/INNEN DER ARBEITGEBER

Uwe Billerbeck	Andreas Pechan
Christian Böhm	Ute Widmaier
Christine Schliemann	
Jutta Kruthoffer-Röwekamp	



RENTENAUSSCHÜSSE

VERTRETER UND VERTRETERINNEN

Rentenausschuss I – Frankfurt/M
Rentenausschuss II – Frankfurt/M
Rentenausschuss III – Frankfurt/M
Rentenausschuss IV – Frankfurt/M
Rentenausschuss V – Frankfurt/M
Rentenausschuss VI – Wilhelmshaven
Rentenausschuss VII – Wilhelmshaven
Rentenausschuss VIII – Wilhelmshaven
Rentenausschuss IX – Wilhelmshaven
Rentenausschuss X – Wilhelmshaven

► DER ARBEITGEBER

Stephan Momper
Ursula Stapper
Uwe Sentner
Claudia Sommer
Heike Umbach
Matthias Körn
Wolfgang Schleheck
Anke Knötzsch
Susanne Fiebelkorn
Sabine Hagenau

► DER VERSICHERTEN

Vlatko Stark
Ursula Fleischmann
Ralph Borkowski
Holger Conrad
Robert Prill
Anja Hensel
Frank Oltmanns
Peter Schmidt
Gerri Mahler
Guido Reh

WIDERSPRUCHSAUSSCHÜSSE

Widerspruchsausschuss I – Frankfurt/M
Widerspruchsausschuss II – Frankfurt/M
Widerspruchsausschuss III – Frankfurt/M
Widerspruchsausschuss IV – Frankfurt/M
Widerspruchsausschuss V – Frankfurt/M
Widerspruchsausschuss VI – Frankfurt/M

Diane Wittorf
Dirk Hohage
Berthold Seybel
Roland Zielbauer
Benedikt Arnold
Ute Widmaier

Andreas Schröer, N. N.
Wilfried Hinrichs, N. N.
Herbert Schug, Dominik Herget
Claudia Schuppan, N. N.
Carola Will, Erwin Krempchen
Joachim Hannes, Rudi Ludwig

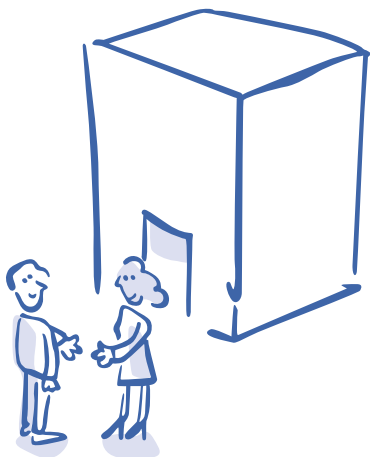
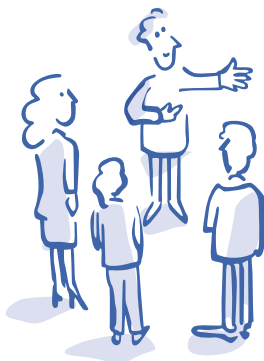
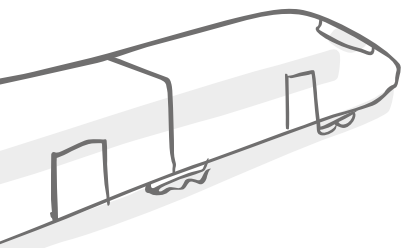
BESCHÄFTIGTE DER UVB	FRAUEN	MÄNNER	GESAMT
Beamte	102	93	195
Allgemeine Verwaltung	21	22	43
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	47	20	67
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	18	35	53
Künstlersozialversicherung	16	16	32
Tarifbeschäftigte	323	159	482
Allgemeine Verwaltung	57	52	109
Bereich Rehabilitation und Entschädigung	99	30	129
Bereich Arbeitsschutz und Prävention	37	26	63
Künstlersozialversicherung	130	50	180
Auszubildende/Studierende	22	11	33
insgesamt	447	263	710
davon in Teilzeit tätig	206	31	237
davon in Elternzeit, Ruhephase der Altersteilzeit oder beurlaubt	24	3	27

* Stand: 01.05.2022

EINNAHMEN / AUSGABEN IN EURO	BUND	BAHN
Einnahmen	200.745.659	88.113.510
Umlagebeiträge und sonstige Beitragseingänge	89.811.974	56.768.938
Vermögenserträge	-50.633	179.850
Regresseinnahmen	4.149.274	2.087.944
Entnahmen aus den Vermögen	881.000	5.400.000
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	105.934.557	22.987.966
Sonstige Einnahmen	19.487	688.812
Ausgaben	200.745.659	88.113.510
Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen	174.182.153	69.777.746
Prävention	10.238.155	7.682.447
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	1.874.961	2.459.543
Personalkosten	10.523.683	6.130.630
Verwaltungssachkosten	2.645.356	1.253.919
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	32.871	27.409
Vergütung an andere für Verwaltungsarbeiten	1.043.387	672.466
Verfahrenskosten	205.094	109.350

88.113.510

Einnahmen /Ausgaben
Teilhaushalt 2 (Bahn) in Euro

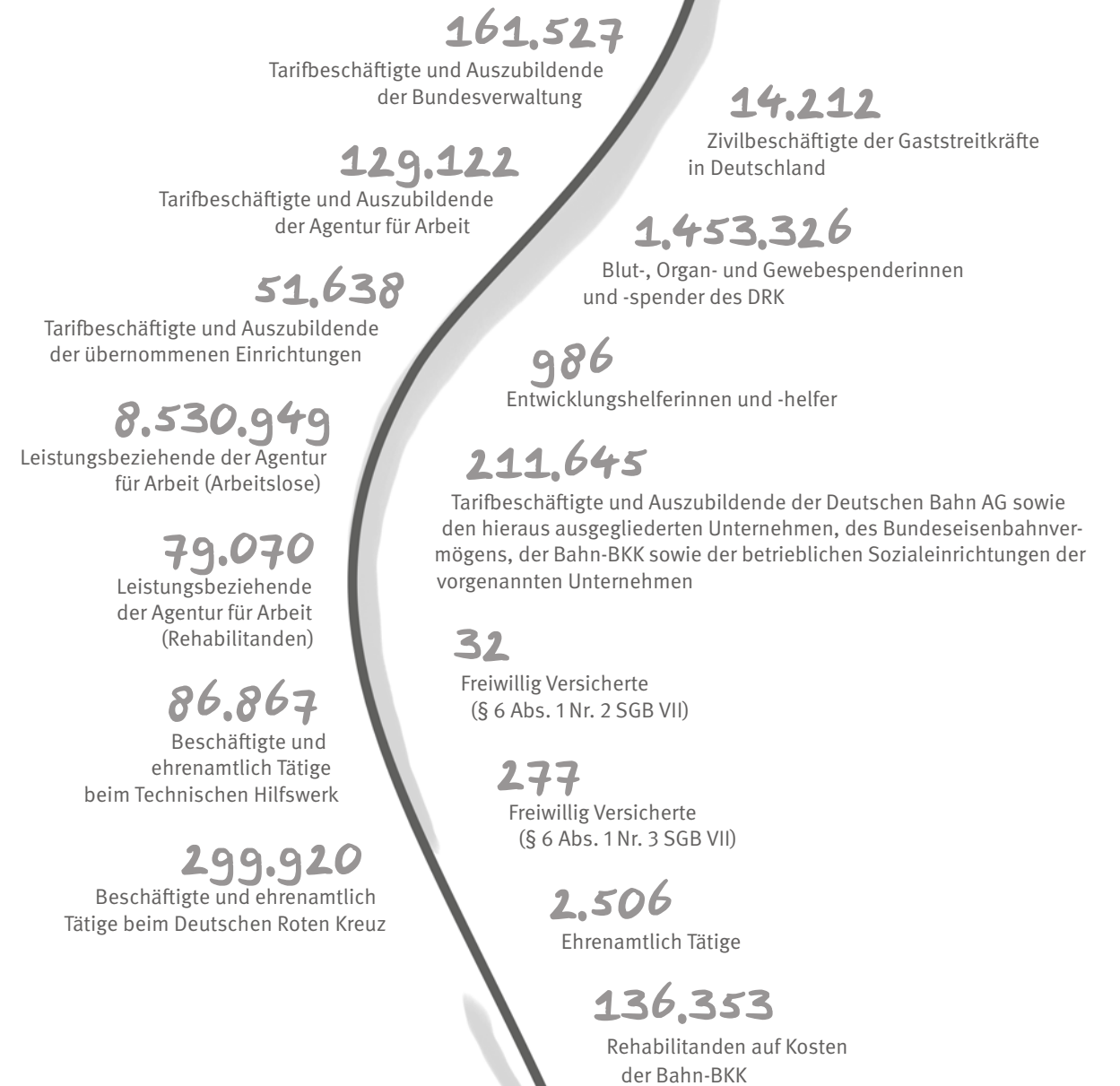


200.745.659

Einnahmen /Ausgaben
Teilhaushalt 1 (Bund) in Euro

11.158.430

VERSICHERUNGSVERHÄLTNISSE



ARBEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

Für den Geschäftsbereich Arbeitsschutz und Prävention der UVB gilt der gesetzliche Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu sorgen. Unsere Auffassung von Prävention geht darüber hinaus: Uns ist es ein wichtiges Anliegen, menschliches Leid abzuwenden und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in den Mitgliedsunternehmen anzustoßen. Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten 114 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an elf Standorten.

DIE LEISTUNGEN DER UVB

Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, bieten wir folgende Leistungen an:

- Beratung der Mitgliedsunternehmen und Beschäftigten, beispielsweise bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, bei der Gestaltung von Fahrzeugen, Anlagen und Arbeitsplätzen.
- Überwachung durch Besichtigung der Unternehmen und Betriebe hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und einer wirksamen Ersten Hilfe.
- Ermittlung von Unfallursachen sowie Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen.
- Qualifizierung der in den Unternehmen mit der Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betrauten Personen.
- Information und Kommunikation zu Präventionsangeboten der UVB wie zum Beispiel der Erstellung von Informationsmaterialien, der Durchführung von Präventionskampagnen und Veranstaltungen.
- Forschung und Entwicklung sowie Unterstützung von Modellprojekten auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheit.

- Erstellung autonomer Rechtsnormen (Unfallverhütungsvorschriften) zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Mitarbeit in Fachbereichen und Sachgebieten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und anderen Institutionen.
- Zusammenarbeit mit Krankenkassen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Erstellung und Auswertung einer Unfallstatistik zur Steuerung von Präventionsmaßnahmen.

Im Folgenden stellen wir anhand von Beispielen und Zahlen die Präventionsarbeit der UVB auszugsweise vor.

BERATUNG (AUF ANFORDERUNG), ÜBERWACHUNG UND ERMITTLUNG

Im Jahr 2021 führten wir 12.621 Beratungen durch. Der Beratungsbedarf stieg gegenüber dem Vorjahr um mehr als 10 Prozent an. Vor allem im Bereich der Bauberatung war ein steigender Bedarf zu verzeichnen. Damit ist diese Präventionsleistung eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Telefonisch, schriftlich, per Videokonferenz oder vor Ort haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich den Fragestellungen unserer Mitgliedsunternehmen angenommen. Der Beratungsbedarf ergab sich unter anderem

- zu der Umsetzung pandemiebedingter Anforderungen aus der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV), der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel und dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard sowie bei Fragen zu Sicherheit und Gesundheit während der Corona-Pandemie.
- zu der Umsetzung von Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und dem staatlichen Arbeitsschutzrecht, beispielsweise Anwendung der Arbeitsstättenverordnung oder der Betriebssicherheitsverordnung,
- zu Umgestaltungen oder Neubau von Arbeitsstätten wie Verwaltungsgebäuden, Werkstätten, Laboren, Gleisanlagen oder Schleusen,
- zu der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, vor allem zur Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungsfaktoren,
- bei der Einführung neuer Eisenbahnfahrzeuge,
- zu Beschaffenheitsanforderungen und dem Einsatz von Maschinen und Arbeitsmitteln.

12.621

Beratung auf Anforderung

770

Beratung vor Ort

10.627

telefonische und schriftliche Beratung

1.224

Bauberatungen, z. B. mit Vertretern der Behörden, Architekten, Bauämtern

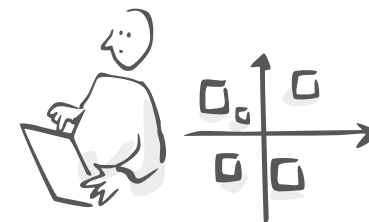


1.971

Ermittlungen

380

Unfalluntersuchungen

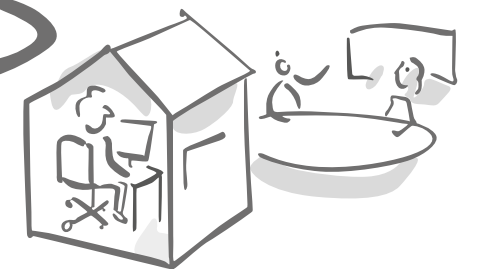


1.578

Arbeitsplatzanalysen/
Stellungnahmen im
Berufskrankheitenverfahren

13

Messungen, z. B.
Gefahrstoffe, Lärm,
Schwingungen



1.808

Überwachungen

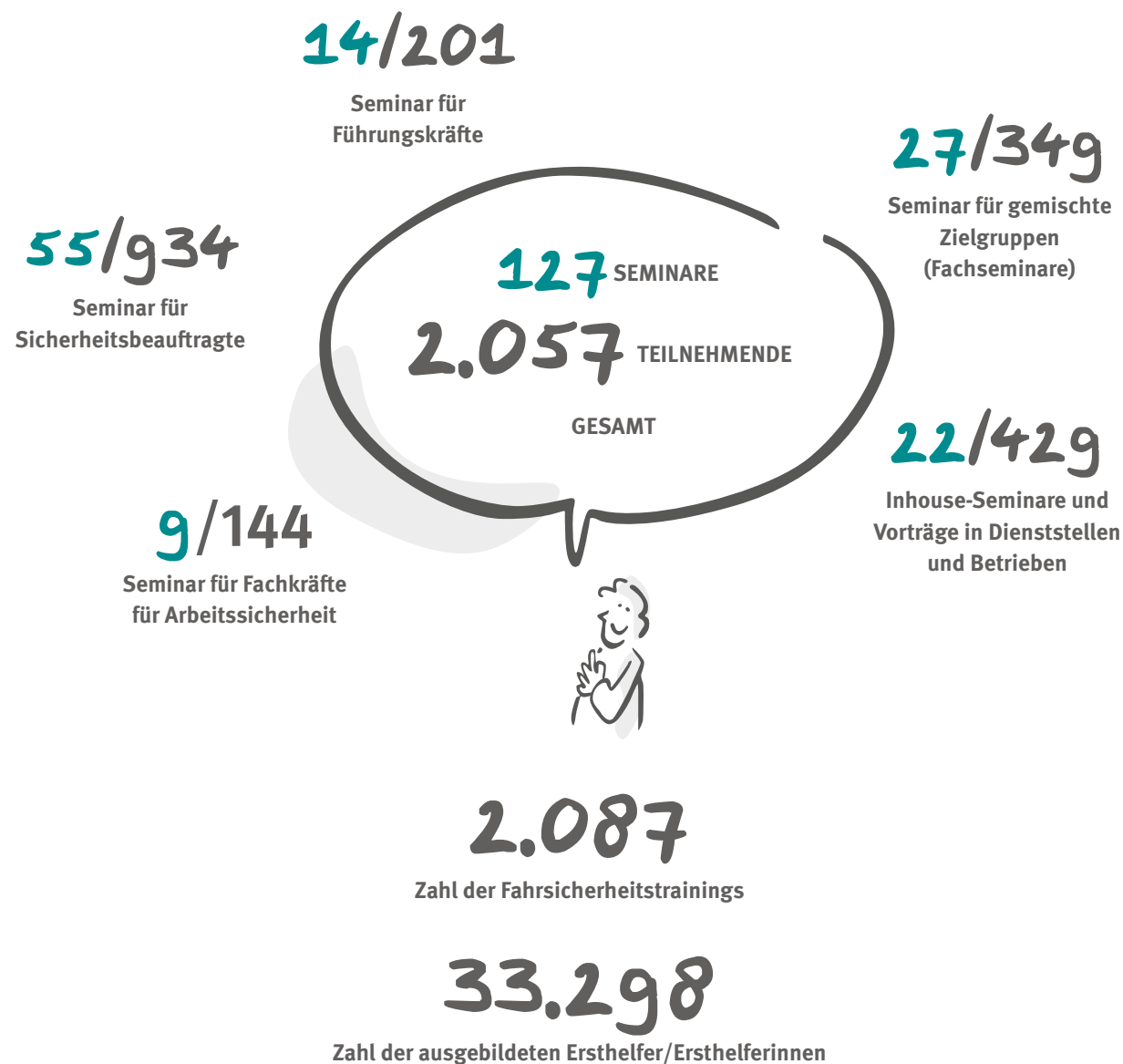
1.631

Besichtigungen

177

Besichtigungen in
Unternehmen, die Hilfe leisten

PRÄVENTIONSLEISTUNGEN



Seminare Teilnehmende

Intensiv beraten wurden unsere Mitgliedsunternehmen zudem in den Bereichen Betriebliches Eingliederungsmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Betriebliche Gesundheitsförderung und Analyse Arbeit und Gesundheit. Seit vielen Jahren ist das Themenfeld Psychologie ein Schwerpunkt in der Beratungstätigkeit und im Seminarwesen der UVB.

Zu unserem gesetzlichen Auftrag gehört auch die Überwachung der Betriebe auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. In 1.808 Besichtigungen haben unsere Aufsichtspersonen 5.273 Mängel angesprochen und beanstandet. Überwachungs- und Beratungsaufgaben nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) wurden bei den Mitgliedsbetrieben möglichst zusammengefasst, um so eine wirtschaftliche, effektive und vom Status der Beschäftigten unabhängige Durchführung der Aufgaben sicherzustellen.

Um Unfallursachen und Ursachen arbeitsbedingter Belastungen und Einwirkungen zu ermitteln, führten wir 380 Unfalluntersuchungen und 13 Messungen durch. 2021 waren darüber hinaus 1.578 Arbeitsplatzanalysen und Stellungnahmen aufgrund von Anträgen zur Feststellung einer Berufskrankheit zu erstellen.

QUALIFIZIERUNG

Die Aus- und Fortbildung ist aufgrund des hohen Multiplikationseffektes ein wichtiger Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit.

Um einen nachhaltigen Nutzen für die Präventionsarbeit der UVB zu gewährleisten, orientieren sich die von uns angebotenen Themen und Seminarinhalte an den Zielgruppen, der Nachfrage und den Erwartungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, am Gefährdungspotenzial, der aktuellen Vorschriftenlage und der aktuellen Entwicklung im Bereich von Sicherheit und Gesundheit.

Hauptzielgruppe sind neben den Sicherheitsbeauftragten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter und weiteren Beauftragten im Arbeitsschutz vor allem die Führungskräfte. Denn Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ist Chefsache. Gemäß Arbeitsschutzgesetz und der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) sind Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitsbedingungen im Unternehmen unter den Gesichtspunkten von Sicherheit und Gesundheit zu beurteilen und erforderliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen. In darauf ausgerichteten Seminaren vermittelt die UVB, wie Führungskräfte ihrer Verantwortung gerecht werden können.

Um vor Ort eine größere Anzahl von Beschäftigten unmittelbar zu speziellen Themen anzusprechen, bieten wir Inhouse-Seminare an. Hier sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt im Betrieb oder in den Dienststellen präsent und richten den Schulungsinhalt betriebspezifisch aus.

Infolge der Corona-Pandemie musste die Anzahl der Präsenzseminare reduziert werden. Alternativ wurden neue Formen der Aus- und Fortbildung als Online-Variante entwickelt. 2021 wurden insgesamt 44 Online-Seminare durchgeführt.

Viele Menschen nutzen das Kraftfahrzeug oder das Fahrrad nicht nur in der Freizeit, sondern auch für die täglichen Fahrten zum Arbeitsplatz und zurück oder im täglichen Arbeitseinsatz. Gefährliche Situationen im Straßenverkehr erlebt dabei fast jeder. Wie solche Gefahrensituationen durch Training im Vorfeld vermieden werden können, vermitteln Fahrsicherheits- und Unfallverhütungstrainings. Für die Beschäftigten unserer Mitgliedsunternehmen fördern wir die Teilnahme an einem entsprechenden Training. Das war im Jahr 2021 insgesamt 2.087 Mal der Fall.

Die Mitgliedsunternehmen haben dafür zu sorgen, dass für die Erste-Hilfe-Leistung die erforderliche Anzahl an Ersthelferinnen und Ersthelfern zur Verfügung steht.

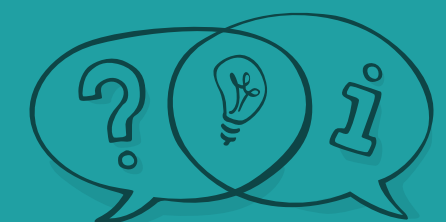
Die anfallenden Lehrgangsgebühren für den „Standard-Lehrgang“ werden von der UVB übernommen. Im Jahr 2021 wurden für 33.298 Teilnehmende die Lehrgangsgebühren für die Aus- und Fortbildung bezahlt.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Große Aufmerksamkeit wurde 2021 wieder der Kampagne „kommitmentsch“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und ihrer Mitglieder gewidmet. Hierbei steht der Mensch im Mittelpunkt mit dem Ziel, Werte wie Sicherheit und Gesundheit im Bewusstsein jedes Einzelnen zu verankern und so eine „Kultur der Prävention“ zu etablieren. In den sechs Handlungsfeldern Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima und Sicherheit & Gesundheit wurden Unterstützungsleistungen angeboten. Nach vierjähriger Laufzeit wurde die Kampagne Ende 2021 beendet. Der Kulturansatz wird jetzt im Normalbetrieb weiter verfolgt.

ERSTELLUNG AUTONOMER RECHTSNORMEN (Unfallverhütungsvorschriften)

Die Vertreterversammlung der Unfallversicherung Bund und Bahn hat beschlossen, die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Überfallprävention“ (DGUV Vorschrift 25) ab 1. Januar 2022 für den Zuständigkeitsbereich der UVB in Kraft und gleichzeitig die bisherige UVV „Kassen (DGUV Vorschrift 26)“ vom November 1987, in der Fassung vom Januar 1997 außer Kraft zu setzen. Die Genehmigung wurde vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Benehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 10. September 2021 erteilt. Die Unfallverhütungsvorschrift kann über die Internetseite der UVB im Mediacenter bestellt werden.



FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND MODELLPROJEKTE

Das Pilotprojekt „Prüfliste Psychische Belastung als Online-Version“ wurde im Geschäftsjahr fortgeführt. Entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz müssen die Gefährdungen durch psychische Belastungsfaktoren ermittelt werden. Hierzu diente bisher eine Papierversion der Prüfliste Psychische Belastung der UVB. In dem Pilotprojekt haben die teilnehmenden Betriebe die Möglichkeit, die Gefährdungsbeurteilung schnell, bequem und kostenlos online durchzuführen.

In einem weiteren Projekt wurde von der UVB das Befragungsinstrument MOLA (Menschen. Organisationskultur. Leistung. Arbeitsgestaltung.) entwickelt und wissenschaftlich geprüft. Das neue Instrument ist modular aufgebaut und eignet sich besonders für die Themen Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Organisationskultur. Der Fragebogen wurde in verschiedenen Behörden und Betrieben der Bundesverwaltung erprobt, kann aber genauso in anderen Branchen eingesetzt werden. Auf der Internetseite der UVB werden der MOLA-Fragebogen sowie eine detaillierte Beschreibung in Form eines Handlungsmanuals lizenzfrei zum Download angeboten.

Helferinnen und Helfer von Sanitätsorganisationen, Feuerwehr und Polizei werden zunehmend mit verbaler und tätlicher Gewalt konfrontiert. Die UVB unterstützt in einem Projekt die Entwicklung und Implementierung eines Tools zur einheitlichen Aufnahme von Vorfällen zur Gewalt gegen Helfer. Die erfassten Daten werden wissenschaftlich ausgewertet und bilden die Grundlage für die Entwicklung einer Multiplikatorenschulung.

Bei traumatischen Ereignissen hilft eine frühe psychologische Betreuung, das Erlebte (beispielsweise einen schweren Unfall, tätlichen Angriff, Suizid im Gleis) zu verarbeiten. Die UVB förderte in einem Pilotprojekt die Ausbildung psychologischer Ersthelferinnen und Ersthelfer. Das Projekt endete im Dezember 2021. Die Förderung der Ausbildung wird zukünftig als reguläre Präventionsleistung angeboten.

In einem weiteren Pilotprojekt, das im September 2021 endete, wurde das arbeitssichere Verhalten von ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Rettungskräften gefördert. Dazu wurden die verhaltensanalytischen Methoden von Behavior Based Safety (BBS) auf die Arbeit von Rettungskräften in ausgewählten Betrieben des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) übertragen und angepasst. BBS umfasst eine Sammlung an verhaltensorientierten Methoden, um das arbeitssichere Verhalten von Beschäftigten zu fördern und dadurch die Zahl der Arbeitsunfälle zu reduzieren.

Ziel des von der UVB fachlich begleiteten Forschungsprojekts „Anforderungskriterien an Sicherungspersonale von Bahnbaustellen“ ist die Erstellung eines Berichtes mit validierten Kriterienkatalogen bzw. Anforderungs- und Kompetenzprofilen für Sicherungsposten und Sicherungsaufsichten, um die Eignung der Mitarbeiter und die Deckungsgleichheit zu den Anforderungen besser beurteilen zu können.

Für alle Arbeiten an Bahnanlagen sind Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor den Gefahren des Bahnbetriebs erforderlich. In einem von der UVB fachlich begleiteten Projekt der Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin (FSA) werden alle Einflussfaktoren bei der Festlegung von Sicherungsmaßnahmen für Arbeiten in oder in der Nähe des Gleisbereichs und die Risiken durch die Auswirkung aerodynamischer Kräfte auf Basis von Messungen vor Ort untersucht. Anschließend soll eine Bewertung aller Risiken mit entsprechenden Ableitungen zur Risikominimierung und Empfehlungen zu den Rückfallebenen erfolgen.

Ziel eines weiteren von der UVB begleiteten Projekts der FSA ist eine Evaluation vor Ort hinsichtlich der Anforderungen sowie der Anwendung der individuellen Warnung bei Tätigkeiten der schnellen Vegetationspflege. Hierdurch soll die Umsetzung und Wirksamkeit der individuellen Warnung bei der schnellen Vegetationspflege in der Praxis fundiert bewertet werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen als Grundlage für eine eventuelle Ausweitung auf andere Tätigkeiten genutzt werden.

In einem weiteren Projekt beteiligt sich die UVB an der Erstellung des Animationsfilms „9 lebenswichtige Regeln für sicheres Verhalten im Gleisbau“. Dabei werden die wichtigsten Regeln, die im Gleisbau zu beachten sind, berücksichtigt und erläutert. Um möglichst viele Beschäftigte zu sensibilisieren, wird der Film mit Untertiteln in 19 Sprachen produziert.

Sicherheit und Gesundheit hat bei Arbeiten im Gleisbau oberste Priorität. Um dies für alle zu verdeutlichen, haben sich die BG BAU, die UVB, die DB Netz AG sowie die Bau- und Bahnindustrie im Rahmen eines Aktionsbündnisses zusammengeschlossen und die „Charta für Sicherheit bei Arbeiten und Sicherungsmaßnahmen im Gleisbereich“ unterzeichnet.

Mit Sicherheit bereit für neue Wege!



REHABILITATION & ENTSCHÄDIGUNG

Voraussetzung für die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ist der sogenannte Versicherungsfall, zu dem Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten gehören. Kommt es zu einem Versicherungsfall, sind die betroffenen Versicherten durch ein umfassendes Rehabilitations- und Entschädigungssystem abgesichert – wir sind für Sie da.

Wir erbringen und koordinieren Sach- und Geldleistungen wie ambulante und stationäre Heilbehandlung, Heil- und Hilfsmittel, Zahnersatz und Entgeltersatzleistungen sowie bei schweren Verletzungsfolgen Rentenleistungen an Versicherte beziehungsweise ihre Hinterbliebenen. Unsere Beschäftigten sichern dank kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung eine optimale Steuerung der Heilverfahren mit der Zielsetzung einer erfolgreichen Wiedereingliederung. Für Fragen zum Verfahren und zu Leistungen sind wir die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Versicherte, Angehörige sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Im Jahr 2021 wurden uns 41.711 Unfälle und Verdachtsfälle von Berufskrankheiten gemeldet.

174.182.153
Euro im Teilhaushalt 1 (Bund)

Rehabilitations- und
Entschädigungsleistungen

69.777.746
Euro im Teilhaushalt 2 (Bahn)



REHABILITATIONS- UND ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN

Dem Leistungsgrundsatz „Reha vor Rente“ der gesetzlichen Unfallversicherung folgend ist es unser Ziel, nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder einer Berufskrankheit mit allen geeigneten Mitteln die medizinische und – wenn erforderlich – auch die berufliche und soziale Teilhabe zu erreichen. Hierbei stellen wir den betroffenen Menschen und dessen Selbstbestimmung in den Vordergrund. Unsere Fachleute für Reha-Management kümmern sich individuell um schwerstverletzte Versicherte und stehen bei sozialen, beruflichen und medizinischen Fragen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Durch ihre

Nähe zu den Versicherten sind sie die maßgeblichen Kontaktpersonen und geben die entscheidenden Impulse für die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Versicherten. Wenn alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft wurden und eine erhebliche Minderung der Erwerbsfähigkeit verblieben ist, werden Entschädigungen geleistet. Für die gesundheitliche, berufliche und soziale Teilhabe unserer Versicherten sowie deren Entschädigung wurden im vergangenen Jahr im Teilhaushalt 1 (Bund) 174.182.153 Euro aufgewendet, im Teilhaushalt 2 (Bahn) 69.777.746 Euro.



REHABILITATIONS- UND ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN IN EURO	BUND	BAHN
GESAMT	174.182.153	69.777.746
Ambulante Heilbehandlung	19.336.174	9.679.103
Zahnersatz	85.142	39.970
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	9.609.235	5.153.878
Verletztengeld und besondere Unterstützung	6.044.206	5.330.295
Sonstige Heilbehandlungskosten	11.522.563	5.500.434
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	683.349	294.144
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	124.874.157	42.912.041
Beihilfen an Hinterbliebene	529.297	354.314
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	395.174	96.594
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	365.958	0
Sterbegeld und Überführungskosten	204.381	84.039
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	532.515	332.934

VERSICHERUNGSFÄLLE

MELDEPFLICHTIG NACH VERSICHERTENGROUPE	14.278
Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Bundesverwaltung, der Agentur für Arbeit und der übernommenen Einrichtungen	3.640
Leistungsbeziehende der Agentur für Arbeit (Arbeitslose und Rehabilitanden)	1.271
Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige beim Technischen Hilfswerk und Deutschen Roten Kreuz	2.097
Zivilbeschäftigte der Gaststreitkräfte in Deutschland	375
Blut-, Organ- und Gewebespenderrinnen und -spender des DRK	42
Entwicklungshelferinnen und -helfer	14
Tarifbeschäftigte und Auszubildende der Deutschen Bahn AG sowie den hieraus ausgegliederten Unternehmen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Bahn-BKK sowie der betrieblichen Sozialeinrichtungen der vorgenannten Unternehmen	6.257
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)	0
Freiwillig Versicherte (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII)	0
Ehrenamtlich Tätige	0
Rehabilitanden auf Kosten der Bahn-BKK	496
Sonstige (z. B. Abgaben, ungeklärte Zuständigkeit)	86

RENTENENTWICKLUNG

Das vorrangige Ziel der Unfallversicherung ist es, unsere Versicherten mit Hilfe von speziellen Rehabilitationsmaßnahmen und Beratungen wieder in das Arbeitsleben zu integrieren oder ihre Hinterbliebenen sozial abzusichern. Sind alle Möglichkeiten der Rehabilitation ausgeschöpft und verbleibt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 Prozent auch ein halbes Jahr nach dem Unfall, erhalten die betroffenen Versicherten eine Rente. Die erstmalige Entscheidung über Renten, deren Veränderung oder Entziehung ist den Rentenausschüssen übertragen. Insgesamt zahlte die UVB im vergangenen Jahr 23.163 Renten an Verletzte und Hinterbliebene, davon kamen 224 im Jahr 2021 neu dazu.



224
NEUE RENTEN

23.163
RENTENBESTAND



81
neue Arbeits-
unfallrenten

20.622
Versicherten-
renten

59
neue Wege-
unfallrenten

2.540
Hinterbliebenen-
renten

84
neue Berufskrank-
heitenrenten

1
Rente an sonstige
Berechtigte

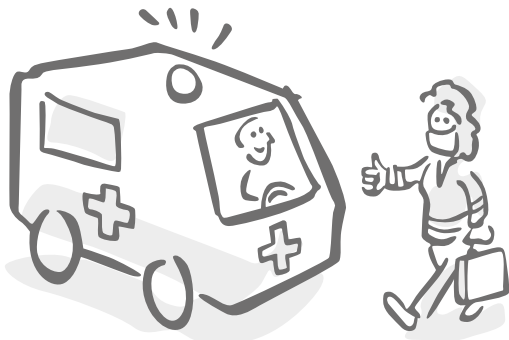


MELDEPFLICHTIGE
VERSICHERUNGSFÄLLE

14.278

11.070
Arbeitsunfälle

3.208
Wegeunfälle



32.728
Arbeitsunfälle

7.096
Wegeunfälle

1.887
Berufskrankheiten-
verdachtsanzeigen

41.711

ANGEZEIGTE
VERSICHERUNGSFÄLLE

TÖDLICHE
VERSICHERUNGSFÄLLE

9

7

Arbeitsunfälle

RECHT & REGRESS

Für unsere Entscheidungen ist es wichtig, dass wir vorab sorgfältig ermitteln. Wird die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten dennoch angezweifelt, besteht die Möglichkeit, Widerspruch gegen Verwaltungsentscheidungen zu erheben.

WIDERSPRÜCHE

In einem folgenden Widerspruchsverfahren wird die Sach- und Rechtslage noch einmal überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Ist der Widerspruch nach Ansicht der Verwaltung unbegründet, erfolgt die Vorlage bei einem Widerspruchsausschuss. Dieser ist von der Selbstverwaltung gebildet und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber sowie der Versicherten zusammen. Im Rechtsbereich der UVB gingen im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt 934 Widersprüche ein; es wurden 907 Fälle abgeschlossen, der Großteil davon durch einen Widerspruchsbescheid ohne Erfolg für unsere Versicherten.

WIDERSPRÜCHE

EINGÄNGE	934
ERLEDIGUNGEN	907
durch Widerspruchsbescheid	786
ohne Erfolg für die Versicherten	786
mit teilweisem Erfolg für die Versicherten	0
mit vollem Erfolg für die Versicherten	0
durch Zurücknahme	57
durch Abhilfe/Teilabhilfe	61
auf sonstige Art	3

VERFAHREN VOR DEN SOZIALGERICHTEN

ZUGÄNGE	393
ERLEDIGUNGEN	351
durch Urteil	163
zugunsten der UVB	113
zugunsten der Versicherten	27
teilweise zugunsten der Versicherten	23
durch Rücknahme der Versicherten	143
durch Anerkenntnis	3
durch Vergleich	22
auf sonstige Art	20

KLAGEN

Gegen zurückweisende Bescheide der Widerspruchsausschüsse kann Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden. Häufigster Klagegrund bei der UVB war, wie schon in den Vorjahren, die Bewertung der gesundheitlichen Beeinträchtigung. Dabei gab es 393 Zugänge bei den Verfahren vor den Sozialgerichten, 89 Zugänge bei den Verfahren vor den Landessozialgerichten und 3 Zugänge bei Verfahren vor dem Bundessozialgericht. Erledigt werden konnten 351 Verfahren vor den Sozialgerichten,

REGRESS

Die Einnahmen aus Ersatzansprüchen sind eine wichtige Position in unserem Haushalt. Sie werden bei der Beitrags- und Erstattungsrechnung berücksichtigt, wodurch unsere versicherten Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen entsprechend entlastet werden. Das Regressreferat untersucht und überprüft, ob ein Arbeits- oder Wegeunfall möglicherweise durch die Beteiligung eines Dritten verursacht wurde, und überprüft gegebenenfalls, ob dieser für den Unfall haftet und mögliche zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Versicherten gegen den Unfallverursacher gemäß

VERFAHREN VOR DEN LANDESSOZIALGERICHTEN

ZUGÄNGE	89
ERLEDIGUNGEN	89
durch Urteil	36
zugunsten der UVB	27
zugunsten der Versicherten	8
teilweise zugunsten der Versicherten	1
durch Rücknahme der Berufung	45
durch die Versicherten	36
durch die UVB	9
durch Anerkenntnis	0
durch Vergleich	3
auf sonstige Art	5

89 vor den Landessozialgerichten und 4 vor dem Bundessozialgericht. Von den abgeschlossenen Verfahren im Berichtsjahr 2021 wurden 7,9 Prozent vollumfänglich zugunsten der Versicherten entschieden. Es kommt aber auch vor, dass die Verfahrensbeteiligten zur gütlichen Einigung und Beendigung des Rechtsstreits einen Vergleich schließen, durch den eine bei verständiger Würdigung des Sachverhalts oder der Rechtslage bestehende Ungewissheit durch gegenseitiges Nachgeben beseitigt wird. Dies war in 5,6 Prozent der abgeschlossenen Verfahren im Berichtsjahr 2021 der Fall.

VERFAHREN VOR DEM BUNDESSOZIALGERICHT

ZUGÄNGE	3
ERLEDIGUNGEN	4
durch Urteil	3
zugunsten der UVB	3
zugunsten der Versicherten	0
durch Rücknahme der Revision	1
durch die Versicherten	1
durch die UVB	0



REGRESSFÄLLE

LAUFENDE REGRESSFÄLLE	44.605
aus den Vorjahren übernommen	26.560
Zugang im Regressjahr	18.045
ERLEDIGTE REGRESSFÄLLE	17.784
volle Erstattung	830
Teilerstattung	65
Kapitalisierung	77
keine Ansprüche aus Rechtsgründen	16.812

§ 116 SGB X auf die UVB übergegangen sind. Übergangsfähig sind dabei grundsätzlich nur die Heilbehandlungs- und Rehabilitationskosten, die Rentenleistungen nur in Ausnahmefällen. Im Geschäftsjahr 2021 gab es insgesamt 44.605 laufende Regressverfahren; die Einnahmen aus Ersatzansprüchen beliefen sich auf 6.237.218 Euro. Im abgelaufenen Haushaltsjahr gab es 77 endgültige Abfindungen von Regressansprüchen durch Privatversicherer. Durchschnittlich schließt die UVB monatlich etwa 1.482 Fälle ab.

KÜNSTLERSOZIAL-VERSICHERUNG

Das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) und die vom Gesetzgeber mit der Umsetzung dieses Gesetzes beauftragte Künstlersozialkasse (KSK) sorgen dafür, dass selbstständige Künstler und Publizisten einen ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung erhalten wie Arbeitnehmer. Die KSK leistet somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung von Künstlern und Publizisten und berät Versicherte und Unternehmen in allen Fragen um das KSVG.

PANDEMIEBEDINGTE SONDERREGELUNGEN IM KSVG

Die Sonderregelungen im Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) für Kunstschaffende und Publizierende wurden im Jahr 2021 noch einmal angepasst. Wichtig war vor allem, dass pandemiebedingte Einkommensverluste sich grundsätzlich nicht auf die bestehende Versicherung nach dem KSVG auswirken. Zusätzlich wurde die Grenze für den Zuverdienst mit Wirkung ab dem 23.07.2021 erhöht.

Die ab 23.07.2021 in Kraft getretene Gesetzesanpassung bewirkt, dass die in der KSK versicherten Personen ihren Kranken- und Pflegeversicherungsschutz nicht verlieren, wenn sie mehr als 450 Euro pro Monat beziehungsweise 5.400 Euro pro Jahr aus nicht künstlerischer oder nicht publizistischer selbstständiger Tätigkeit verdienen. Diese bis zum 31.12.2021 geltende Sonderregelung wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert, sodass ein Zuverdienst neben der selbstständigen künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit von bis zu 1.300 Euro im Monat (15.600 Euro im Jahr) bis Ende 2022 möglich ist.

Der Versicherungsschutz nach dem KSVG endet innerhalb des Befristungszeitraumes bis 31. Dezember 2022 erst dann, wenn die selbstständige nicht künstlerische oder nicht publizistische Tätigkeit in einem Umfang ausgeübt wird, der die Zuverdienstgrenze von 1.300 Euro im Monat übersteigt. Wer also eine nicht künstlerische oder nicht publizistische Nebentätigkeit aufgenommen hat oder aufnimmt und daraus ein Arbeitseinkommen von maximal 1.300 Euro monatlich erzielt, bleibt weiterhin über die KSK kranken- und pflegeversichert. Die KSK muss aber dennoch über die Aufnahme einer entsprechenden Nebentätigkeit informiert werden. Eine weitere Voraussetzung für den Versicherungsschutz bleibt selbstverständlich nach wie vor Bedingung, nämlich das Überschreiten der Mindesteinkommensgrenze. Das Jahresarbeitseinkommen aus selbstständiger künstlerischer und publizistischer Tätigkeit muss über 3.900 Euro liegen.

Die Versicherungspflicht nach dem KSVG bleibt nur bestehen, solange das Jahresarbeitseinkommen nicht mehr als zweimal innerhalb von sechs Kalenderjahren bei 3.900 Euro oder weniger liegt. Ein Unterschreiten der Grenze bleibt wie in dem Jahre 2020 auch im Jahr

2021 bei der Betrachtung des Sechsjahreszeitraums unberücksichtigt. Damit haben sich die teilweise erheblichen Einkommenseinbußen nicht auf den Versichertenbestand der KSK ausgewirkt.

Der aus zusätzlichen Bundesmitteln bereitgestellte Entlastungszuschuss in Höhe von 32,5 Millionen Euro hat zudem dafür gesorgt, dass der seit Jahren stabile Künstlersozialabgabesatz in Höhe von 4,2 Prozent für die abgabepflichtigen Unternehmen auch im Jahr 2021 ohne Erhöhung fortlaufend konstant gehalten werden konnte.

ENTWICKLUNG DES HAUSHALTSVOLUMENS IN EURO

2017	1.064.438.000
2018	1.110.866.000
2019	1.147.556.000
2020	1.218.914.000
2021	1.170.941.000



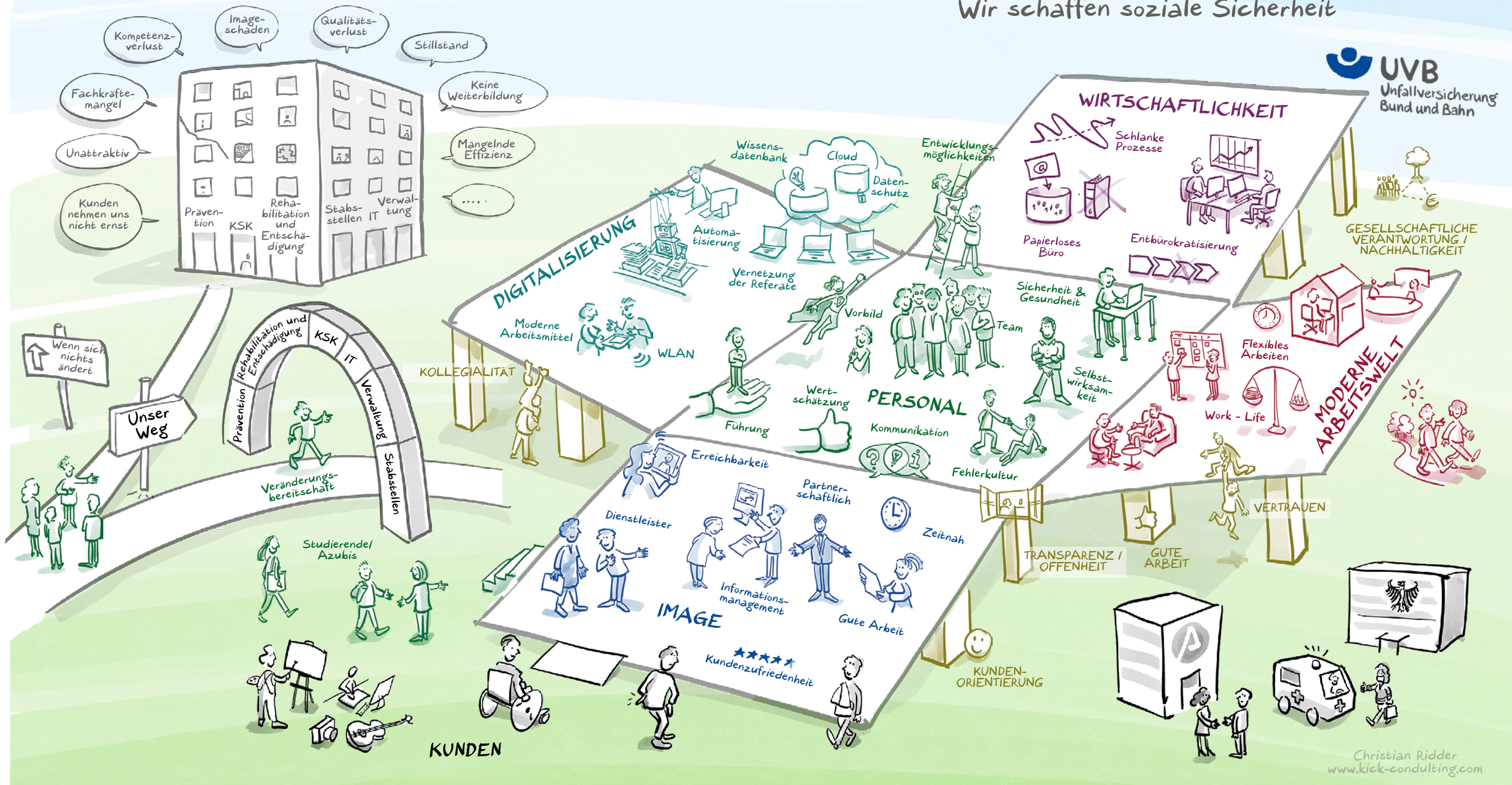
Kreative Wertschöpfung fördern.

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER VERSICHERTEN

	2017	2018	2019	2020	2021
GESAMT	186.949	188.951	190.508	192.438	194.473
DARSTELLEND KUNST	27.060	28.371	29.292	30.210	31.194
WORT	42.119	41.569	41.220	41.023	40.957
MUSIK	52.854	53.436	54.032	54.388	54.277
BILDENDE KUNST	64.916	65.575	65.964	66.817	68.045

GUT UND GERNE ARBEITEN -

Wir schaffen soziale Sicherheit



Christian Ridder
www.kick-consulting.com

DAS ZIELBILD DER UVB

Mit einem Graphic-Recording von Christian Ridder (<http://business-as-visual.com/>) haben wir unsere Wertvorstellungen neu kalibriert – es ist nicht immer einfach, eigene Positionen und Ziele neu und tagesaktuell zu definieren. Die visuelle Reise mit Herrn Ridder hat uns dabei sehr geholfen.



WILHELMSHAVEN

HAMBURG

BERLIN

MINDEN

MÜNSTER

ESSEN

LEIPZIG

MAINZ

FRANKFURT/MAIN

STUTTGART

MÜNCHEN

STANDORTE

Hauptstandort Wilhelmshaven

Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421 407-4007
Fax. 04421 407-4070
info@uv-bund-bahn.de

Hauptstandort Frankfurt

Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt am Main
Tel. 069 47863-0
Fax. 069 47863-2902
info@uv-bund-bahn.de

Künstlersozialkasse

Gökerstraße 14
26384 Wilhelmshaven
Tel. 04421 7543-9
Fax 04421 7543-5003
auskunft@kuenstlersozialkasse.de

Region Nord

Wilhelmshaven, Rheinstraße 63
Hamburg, Antonie-Möbis-Weg 5

Region Ost

Berlin, Schloßstraße 62a/Kaiserdamm 100
Leipzig, Egelstraße 4a

Region West

Münster, Cheruskerring 11
Essen, Viehofer Straße 14
Minden (Westf.), Pionierstraße 10

Region Mitte/Süd

Mainz, Hauptstraße 17–19 Gebäude 6352
Frankfurt/Main, Salvador-Allende-Straße 9
Stuttgart, Sophienstraße 25
München, Dachauer Straße 4